

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 195/1994

Sitzung vom 31. August 1994

2655. Postulat (Verlegung des Primarlehrerseminars, Abteilung Irchel, nach Winterthur)

Kantonsrat Kurt Wottle, Winterthur, hat am 20. Juni 1994 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird ersucht, zu prüfen, ob die Abteilung Irchel des Primarlehrerseminars nach Winterthur verlegt werden könnte.

Auf Antrag des Erziehungsrates sowie der Direktion des Erziehungswesens beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Kurt Wottle, Winterthur, wird wie folgt Stellung genommen:

Das an das Seminar für Pädagogische Grundausbildung (SPG) anschliessende Primarlehrerseminar (PLS) besteht aus zwei Abteilungen. Die Abteilung Oerlikon ist in einem staats-eigenen Schulgebäude am Holunderweg in Zürich optimal untergebracht. Die Abteilung Irchel befindet sich indessen in einer Mietliegenschaft an der Schaffhauserstrasse in Zürich, die auch von der Eigentümerin, dem Institut für Technische Ausbildung ITA, schulisch genutzt wird. Die damit verbundenen Nachteile waren von Anfang an bekannt. Sie mussten in Kauf genommen werden, da im Zeitpunkt der Reform der zürcherischen Lehrerbildung keine eigene Schulanlage zur Verfügung stand. Seitens der Seminardirektion ist daher immer wieder der Wunsch nach einer geeigneteren Unterkunft geäussert worden. Einer Realisierung standen jedoch finanzielle und in jüngster Zeit zusätzlich konzeptionelle Gründe entgegen.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2131/1992 in seiner Stellungnahme zu einer in der Folge nicht überwiesenen Motion betreffend die Errichtung einer Pädagogischen Hochschule (KR-Nr. 143/1992) darauf hingewiesen, dass die Strukturen der zürcherischen Lehrerbildung derzeit Gegenstand einer Überprüfung sind, und die Gründe hierfür dargelegt. Der Erziehungsrat hat inzwischen mit Beschluss vom 8. September 1992 eine Kommission eingesetzt und ihr unter anderem den Auftrag erteilt, unter Berücksichtigung der finanziellen Konsequenzen einen entscheidungsreifen Vorschlag auszuarbeiten für die räumliche Zusammenlegung des SPG und des PLS.

Angesichts der erwähnten tiefgreifenden strukturellen Reformvorhaben sind im gegenwärtigen Zeitpunkt örtliche und räumliche Veränderungen bei SPG und PLS fehl am Platz. Eine Dezentralisierung dieser beiden Institute würde zudem zu erheblichen betrieblichen Problemen führen. Der Kauf oder die Miete sowie der Umbau bestehender Räumlichkeiten in Winterthur hätten ausserdem hohe Kosten zur Folge; die finanziellen Mittel stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Zusammenfassend ergibt sich somit, dass aus konzeptionellen, betrieblichen und finanziellen Gründen eine Verlegung der Abteilung Irchel des PLS nach Winterthur im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in Betracht gezogen werden kann.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 31. August 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiler